



Seeparkstraße 15 A - 9871 Seeboden am Millstätter See Platzwart: +43 660 8171808 info@tennisclub-seeboden.com www.tennisclub-seeboden.com

## Haus- und Platzordnung des 1. Tennisclub Seeboden

Diese Hausordnung hat den Zweck, allen Benutzern der Tennisanlage durch gegenseitige Rücksichtnahme und Vernunft ein harmonisches Zusammensein auf unserer Anlage und Freude am Tennissport zu ermöglichen.

- 1. Der 1. Tennisclub Seeboden ermöglicht allen Vereinsmitgliedern, deren Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt wurde, sowie allen Gästen ("Nicht-Mitgliedern") die Tennisanlage gegen Bezahlung der Platzgebühr auf eigene Gefahr zu benützen.
- 2. Die Benutzung der Tennisanlage ist abhängig von der Jahreszeit (ca. Mitte April bis Mitte Oktober) und von der Witterung zwischen frühestens 07:00 Uhr und spätestens 21:30 Uhr gestattet. Ausnahmen müssen vom Platzwart oder einem Vereinsvorstand genehmigt werden.
- 3. Den Anweisungen der Platzwarte oder der Vorstandsmitglieder ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- 4. Unnötiger, den normalen Tennisbetrieb übersteigender Lärm ist in Rücksichtnahme auf andere Spieler, Zuschauer und Nachbarn zu vermeiden.
- 5. Über die Bespielbarkeit der Plätze insbesondere bei schlechter Witterung entscheidet ausschließlich der diensthabende Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.
- 6. Während der Abwesenheit des Platzwartes (z.B. in der Mittagspause oder nach dem offizielle Tennisbetrieb im Spätherbst) ist das Benützen der Tennisplätze, sofern vom Vorstand freigegeben, weiterhin möglich, erfolgt aber auf eigene Gefahr!
- 7. Das Benützen der Tribünen und der Schiedsrichterstühle erfolgt auf eigene Gefahr.
- Auf der gesamten Tennisanlage ist auf Sauberkeit zu achten.
- 9. Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen mit Sandplatzprofil und in Sportbekleidung betreten werden.
- 10. Die reguläre Spielzeit beträgt maximal 55 Minuten. Anschließend ist der Platz mit den Abziehnetzen abzuziehen, die Linien mit den Linienbesen zu reinigen und der Platz bei Bedarf in Absprache mit dem Platzwart zu bewässern.
- 11. Jeder Spieler hat den Platz sauber und in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Getränkeflaschen, Balldosen etc. sind nach Spielende von den Plätzen zu entfernen, für Restmüll stehen auf den Plätzen Abfallkübel zur Verfügung.
- 12. Die Spieler haben den Platz rechtzeitig und unaufgefordert freizugeben, sodass die nachfolgenden Spieler pünktlich zu der reservierten Zeit beginnen
- 13. Vor Aufkommen eines Gewitters sind die Plätze sofort und unaufgefordert abzuziehen und zu verlassen (Lebensgefahr Blitzschlag!).
- 14. Die Sonnenschirme sind nach dem Spielen sowie bei Regen oder Wind bzw. rechtzeitig vor Beginn eines Gewitters oder bei Aufkommen von Windböen von den Spielern eigenständig abzuspannen.
- 15. Auf der gesamten Tennisanlage sind Hunde ständig an einer (kurzen) Leine zu halten. Am Tennisplatz sind keine Hunde erlaubt. Belästigung und Lärm durch die Hunde ist strikt zu vermeiden. Verschmutzungen durch Hunde sind ausnahmslos und sofort vom Besitzer zu entfernen.
- 16. Fahrräder und Roller sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer am Parkplatz) abzustellen. Das Befahren der Gehwege auf der Anlage ist nicht gestattet
- 17. Um unnötige Verschmutzung des Sanitärbereiches und des Clubhauses zu vermeiden, sind die Tennisschuhe vor dem Betreten der Räumlichkeiten gründlich zu reinigen.
- 18. Alle Gehwege und die Räumlichkeiten sind von Gegenständen frei zu halten. Bitte hier keine Tennistaschen oder dergleichen abstellen.
- 19. In allen Räumen und auf den Tennisplätzen herrscht absolutes Rauchverbot.
- 20. Die Anlage ist sorgsam und verantwortungsbewusst zu benutzen. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Platzwart zu melden. Schadenersatzansprüche werden gegen den Verursacher geltend gemacht.
- 21. Haftungsausschluss: Der 1. Tennisclub Seeboden übernimmt keine Haftung für jede Art von Verletzungen, Sachbeschädigungen oder Diebstahl auf der gesamten Tennisanlage.
- 22. Bitte keine Wertgegenstände in der Garderobe lassen. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Club keine Haftung.
- 23. Eltern haften für ihre Kinder auf der gesamten Anlage des 1. Tennisclub Seeboden.
- 24. Der 1. Tennisclub Seeboden übernimmt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder und Jugendliche, die die Anlage benützen.
- 25. Bei Trainingsgruppen mit Kindern und Jugendlichen ist der Trainer für die Beaufsichtigung der Minderjährigen verantwortlich.
- 26. Sämtliche Preise und Gebühren sind freibleibend, unverbindlich und jederzeit abänderbar. Die Preislisten gelten jeweils bis zum Erscheinen der neuen Preislisten.
- 27. Die Plätze können im Vorhinein telefonisch oder persönlich beim Platzwart reserviert werden. Veranstaltungen des 1. TC Seeboden sowie Meisterschaftsbetrieb gehen vor. Bereits getätigte Reservierungen können ohne Angabe von Gründen seitens des Platzwartes oder eines Vorstandsmitgliedes rückgängig gemacht werden.
- 28. Stornierungen sind bis 24 Stunden vor dem Spieltermin kostenlos möglich. Für Stornierungen innerhalb dieser Frist ist die halbe Platzgebühr zu entrichten, bei Nichtbenützung des Platzes die ganze Gebühr, sofern kein Ersatz für die Platzbenützung gefunden werden kann.
- 29. Der Ausschank von Getränken und Verkauf von Speisen erfolgt nur an Vereinsmitglieder.
- 30. Der 1. Tennisclub Seeboden fertigt bei seinen Veranstaltungen Fotos und/oder Filme an. Diese werden zur Darstellung unserer Aktivitäten auf unserer Webseite, in Social Media Kanälen und in Printmedien veröffentlicht (siehe hierzu auch Datenschutzerklärung des 1. TC Seeboden). Anderen Personen ist das Fotografieren oder Filmen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.
- 31. Das Ansehen des Vereins nach innen und außen und das harmonische Miteinander ist stets zu wahren. Bei groben Verstößen gegen die Vereinsstatuten, die Haus- und Platzordnung oder das Ansehen des Vereins ist der diensthabende Platzwart oder ein Vereinsvorstand berechtigt, Personen vom Gelände zu verweisen oder die Platzbuchungsmöglichkeit einzuschränken. Bei wiederholten groben Verstößen kann einer Person mittels Vorstandsbeschlusses dauerhaft der Zutritt zur Tennisanlage verweigert werden.
- 32. Die vorliegende Haus- und Platzordnung darf nach Ermessen des Vorstandes jederzeit geändert werden.

Bank: RAIBA Millstättersee, IBAN: AT95 3947 9000 0001 3649